

ORH-Bericht 2012 TNr. 16

Optimierungspotenziale beim Nationalpark Bayerischer Wald

Jahresbericht des ORH

Bei der Nationalparkverwaltung können Zielsetzung, Infrastruktur, Haushalt, Organisation und Einsatz des Personals verbessert werden. Das Umweltministerium ist aufgefordert, seine Aufsichts- und Steuerungsfunktion konsequent wahrzunehmen.

Beschluss des Landtags vom 23. Mai 2012 (Drs. 16/12598 Nr. 2 f)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, die Nationalparkverwaltung hinsichtlich Zielsetzung, Haushalt, Organisation und Personal zu optimieren und die Aufsichts- und Steuerungsfunktion konsequent wahrzunehmen. Die Überschüsse aus der Holzverwertung sollten transparent in das Haushaltsaufstellungsverfahren einbezogen werden. Dem Landtag ist bis 30.11.2013 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit vom 13. November 2013 (63e-U8633.1-2009/1-14)

Der aktuell gültige Nationalparkplan, der die Ziele und Maßnahmen für die Entwicklung des Nationalparks Bayerischer Wald darstellt, sei am 22.12.2011 vom Staatsministerium genehmigt worden. Zwischenzeitlich habe die Fortschreibung des Nationalparkplans begonnen. Für den Bereich Forschung sei ein Forschungskonzept mit klaren Zielsetzungen und sowohl inhaltlich als auch zeitlich überprüfbaren Meilensteinen erstellt worden.

Die Überschüsse aus der Holzverwertung würden künftig transparent in das Haushaltsaufstellungsverfahren einbezogen. Dazu erfolge spätestens zum Doppelhaushalt 2015/2016 eine vollständige Streichung des Haushaltsvermerks bei Titel 542 12, der die Ausgabebefugnis erhöht.

Für die ordnungsgemäße Durchführung von Vergabeverfahren sei eine Vergabebeauftragte bestellt worden. Auch sei ein Haushaltsbeauftragter benannt worden.

Die Organisationsstruktur der Nationalparkverwaltung sei entsprechend der Forderung des ORH neu aufgestellt worden. Die Änderungen seien zum 01.12.2013 in Kraft gesetzt worden. Bei der Nationalparkwacht wären verschiedene organisa-

torische Änderungen vorgenommen worden. So sei u. a. die Präsenz der Nationalparkwacht („Ranger“) im Gelände, insbesondere an den Wochenenden und an den Feiertagen, deutlich erhöht worden.

Entsprechend der Forderung des ORH seien ein Zeiterfassungssystem eingeführt und eine Dienstvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit getroffen worden.

Die konsequente Wahrnehmung der Aufsichts- und Steuerungsfunktion des Staatsministeriums dokumentiere sich mit der Inkraftsetzung des Nationalparkplans und der dadurch fachaufsichtlichen Einflussnahme auf die längerfristige Entwicklung des Nationalparks. Das Staatsministerium überprüfe die jährlich vorgesehenen Maßnahmen und kontrolliere deren Vollzug. Die laufende intensive Abstimmung zwischen Staatsministerium und Nationalparkverwaltung zu aktuellen Themen sei noch verstärkt worden.

Anmerkung des ORH

Den Empfehlungen des ORH wurde gemäß der Stellungnahme des Staatsministeriums entsprochen. Die Kontrolle der Umsetzung der zugesagten Maßnahmen bleibt einer Follow-up Prüfung vorbehalten.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 12. Februar 2014

Kenntnisnahme.